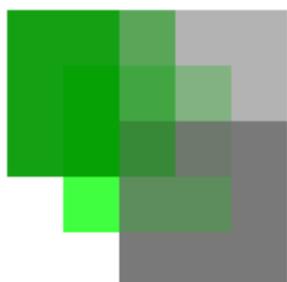




Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 Krisensitzung des GdV-Landesvorstands
- 6 Rechtsschutztag 2022 des dbb-Dienstleistungszentrums Süd
- 7 Aus der Gewerbeaufsicht
- 10 Aus dem GdV Bezirksverband Niederbayern
- 10 GdV-Jugend Oberpfalz
- 13 Aus dem GdV Bezirksverband Unterfranken
- 13 Durchwachsene GdV-Bilanz beim WM-Tippspiel

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem
Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.01.2023

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Leider sind sie mittlerweile ausgestorben, die kleinbäuerlichen Betriebe, die Bayern einst prägten, und auf denen man bestens auf das spätere Leben vorbereitet wurde. Von frühester Kindheit an lernte man dort Verantwortung zu übernehmen und wuchs schnell in die Rolle hinein, seinen Teil zur gemeinschaftlichen Aufgabe, den Hof zusammenzuhalten, beizusteuern. Der Zusammenhalt innerhalb der Familie war unabdingbar, um Gefahren abzuwenden und eine gute Ernte einzufahren. Lag das Heu einfuhrbereit auf den Wiesen und standen Vorboten eines Gewitters am Himmel, wiederholte sich in meiner Kindheit und Jugend immer wieder das funktionierende Zusammenspiel der Familie: Es folgte eine klare Ansage vom Vater, dass die Heuernte nun absolute Priorität hatte und wir schlüpfen schnellstens in unsere zugewiesenen Rollen, um das Heu einzufahren.

Gewitter über dem ZBFS

Dass sich über dem ZBFS ein Gewitter zusammenbraut, war schon seit längerer Zeit klar. Das Blitzen und Donnern aus den Fachbereichen I und V waren unübersehbar und deutlich hörbar. Es folgten aber keine klaren Ansagen, stattdessen Gerüchte, ein Zaudern, Zögern, Larvieren und Abwarten. „Die Beschäftigten möglichst schonend vorzubereiten“, wurde anscheinend als Devise ausgegeben, dabei hatte das Gewitter längst eingesetzt. Es dauerte quälend lange, bis endlich im Intranet klar Stellung bezogen und vielen Gerüchten ein Ende gesetzt wurde. Die Priorisierung zugunsten der Fachbereiche I und V wurde endlich erklärt, begründet und es wurde um Verständnis für diese Maßnahme geworben. Warum nicht früher? Und vor allem: Warum nicht gemeinsam mit dem StMAS? Die Halbjahreskonferenz hätte die ideale Plattform für eine gemeinsame Botschaft von StMAS, ZBFS, Regionalstellen- und Abteilungsleitungen sowie Personalvertretung dargestellt. Eine klare Ansage verbunden mit einem konkreten Plan, die Krise zu bewältigen, wäre ein wichtiges Signal gewesen.

An der vorgenommenen Priorisierung gibt es inhaltlich nichts auszusetzen. Die Familien sind auf die Lohnersatzleistung Elterngeld angewiesen und brauchen das Geld pünktlich ausbezahlt. Dies gilt genauso für die finanziellen Transferleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht.

Dass hier das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zurückstehen muss und aus diesem Fachbereich erneut Personal abgezogen wird, ist nachvollziehbar. Dauerhaft wird es aber keine Lösung sein, das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX als Kaufhaus anzusehen, bei dem man bei Bedarf Rationalisierungen fordert und Personal zum Umsetzen in andere kriselnde Fachbereiche bestellt. Die aktuelle Kaufhof/Karstadt-Krise zeigt eindrucksvoll auf, zu was es führt, wenn man Kaufhäuser an den Bedürfnissen der Kunden/Bürger vorbeiführt.

Wird das ZBFS verraten und verkauft?

Zurück zum Leben auf dem kleinbäuerlichen Hof: Während es noch regnete und wir dankbar bei einer Brotzeit zusammensaßen, weil es uns gelungen war, das Heu rechtzeitig einzufahren, machte sich der Vater schon wieder auf den Weg, um Dünger für den nächsten Schnitt auszubringen. Für das ZBFS fehlt der Dünger. Sollte der Haushaltsentwurf für 2023 in dieser Form vom Landtag verabschiedet werden, wird er für keine Entlastung sorgen. Und zusätzlich erteilte das ZBFS kurz vor Weihnachten auch noch die frohe Botschaft aus dem Ministerrat, dass es nun auch noch den Härtefallfonds „Bayerischer Energiesperren Schutzschirm“ abwickeln und möglicherweise weitere zusätzliche Aufgaben übernehmen darf. Immerhin funktionierte dieses Mal die Kommunikation und es folgte binnen weniger Tage eine entsprechende Information im Intranet. Der im Protokoll der Halbjahreskonferenz vom Oktober 2022 festgehaltene Appell des StMAS zum Zusammenhalt geht aber trotzdem ins Leere, wenn nicht endlich ein Weg aus der Krise aufgezeigt werden kann. Dem ZBFS droht ansonsten das gleiche Schicksal wie einst der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Bayern. Diese wurde von der Politik landauf und landab gelobt und gleichzeitig verraten und verkauft.

Ihr Manfred Eichmeier

Krisensitzung des GdV-Landesvorstands

Tristesse

Mehr als trist war die Stimmung bei der digitalen Sitzung des GdV-Landesvorstandes am 01.12.2022. Der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier bat einleitend um Verständnis für die kurzfristig anberaumte Sitzung und formulierte die Erwartung, dass der GdV-Landesvorstand in dieser schwierigen Situation Geschlossenheit demonstriere. Anschließend erteilte er den Bezirksverbänden das Wort, die in der Folge die Gelegenheit erhielten, die Lage beim ZBFS aus ihrer Sicht darzustellen. Inhaltlich ähnelten sich die Beiträge der Vertreter der Bezirksverbände und die Positionen lagen nahe beieinander. Zusammenfassend

- ▶ kritisierten die Bezirksverbände **geschlossen** die unglückliche Kommunikation
- ▶ stellten sich die Bezirksverbände **geschlossen** hinter die vorgenommene Aufgabepriorisierung zugunsten der Fachbereiche I und V
- ▶ vermissten die Bezirksverbände **geschlossen** die fehlende Perspektive für das ZBFS
- ▶ forderten die Bezirksverbände den GdV-Landesverband **geschlossen** auf, den Ernst der Lage gegenüber der Politik offen darzustellen.

Der Landesvorsitzende bedankte sich im Namen des gesamten Landesvorstandes für das einmütige Votum. Er führte aus, dass nun als erstes abgewartet werden müsse, in welchem Umfang der Haushalt 2023 Entlastung für das ZBFS bringe. Sollte der Haushalt keinen Beitrag zur Lösung der Krise leisten, werde sich die GdV an alle demokratischen Parteien im Bayerischen Landtag wenden. Eichmeier betonte, dass die GdV weiterhin zweigleisig fahren werde: Während über die GdV-Bund eine Vereinfachung des Elterngeldgesetzes und des Leistungsteils des SGB XIV angestrebt werden, fokussieren sich die Bemühungen der GdV-Bayern auf eine aufgabenadäquate Personalausstattung für das ZBFS.

Der Landesvorsitzende schloss die Sitzung mit der Hoffnung, dass wenigstens der anstehende Fußballabend (Deutschland spielte bei der WM gegen Costa Rica) die Tristesse kurzfristig beheben könne. Was aus der Hoffnung wurde, ist bekannt.



Ernste Mienen bei der Sitzung des GdV-Landesvorstands.

Screenshot: Brendel

Schreiben der GdV an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag

Als Anfang Dezember dann der Haushaltsentwurf für 2023 im Internet einsehbar war, wurde schnell klar, dass sich die Hoffnungen der GdV auf eine Lösung der Krise beim ZBFS nicht erfüllen werden. Die GdV erkennt zwar das Bemühen der Staatsregierung an, durch Ausbringung von 10,93 zusätzlichen Planstellen, 10 neuen Anwärterstellen und einem theoretischen Plus von 20 Arbeitnehmerstellen die Situation beim ZBFS zu entschärfen.

Der zusätzliche Personalbedarf beim ZBFS durch

- ▶ die Digitalisierung
- ▶ die steigenden Geburtenzahlen und den steigenden Beratungsbedarf im Vollzug des Elterngeldgesetzes
- ▶ die Einführung des SGB XIV mit Ausweitung der Tatbestände und Einführung eines Fallmanagements zum 01.01.2024
- ▶ die Fortführung der Anlaufstelle für Heimkinder
- ▶ den Aufbau einer Kita-Fortbildungs-Akademie
- ▶ die stark gestiegenen Anträge auf Anerkennung von Impfschäden
- ▶ die Übertragung der Richtlinie des Freistaats Bayern zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen

kann durch die im Haushaltsentwurf zusätzlich in Ansatz gebrachten Planstellen aber nicht annähernd gedeckt werden.

Die GdV hat sich nach der Schocknachricht vom 20.12 aus dem Ministerrat, dass das ZBFS nun auch noch den Härtefallfonds „Bayerischer Energiesperren Schutzschirm“ abwickeln und möglicherweise weitere zusätzliche Aufgaben übernehmen darf, umgehend noch vor Weihnachten an die Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag gewandt und Nachbesserungen im Haushaltsentwurf für 2023 gefordert.

Die GdV hat ausgeführt, dass sie nicht verkenne, dass angesichts der großen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise der Sozialverwaltung auch eine besondere Verantwortung zukomme. Aus diesem Grunde hat sich die GdV auch zur Verpflichtung bekannt, sich solidarisch zu erweisen, um den von der Krise am stärksten Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen zu können. So sind eine pünktliche Auszahlung der Lohnersatzleistung Elterngeld und der Rentenleistungen nach dem Sozialen Entschädigungsgesetz auch für die GdV gerade in Krisenzeiten unerlässlich.

Das ZBFS sei aber aktuell nicht mehr in der Lage, alle seine Verpflichtungen zu erfüllen und habe in den letzten Wochen Personal innerhalb der Behörde zugunsten der finanziellen Transferleistungen umgeschichtet.

Die Übertragung von weiteren, wohl wieder unter hohem Zeitdruck zu bewältigenden Aufgaben können das ZBFS nur leisten, wenn die entsprechend erforderlichen personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die GdV hat daher die Fraktionen dringend gebeten, den Haushaltsentwurf 2023 diesbezüglich nachzubessern. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kabinetts über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 war die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf das ZBFS noch nicht bekannt.

Rechtsschutztag 2022 des dbb-Dienstleistungszentrums Süd



Nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause fand am 20.10.2022 in der Geschäftsstelle des BBB in München der Rechtsschutztag 2022 des dbb-Dienstleistungszentrums Süd (DLZ Süd) statt. Die Rechtsschutzbeauftragten der Fachgewerkschaften waren eingeladen, ihre Kenntnisse zur Abwicklung von Rechtsschutzfällen, zu den erforderlichen Unterlagen für verschiedene Rechtsgebiete und den zu beachtenden Fristen „aufzufrischen“. Gerne habe ich als Rechtsschutzbeauftragte des GdV-Landesverbands Bayern dafür einen Urlaubstag geopfert, denn der Rechtsschutztag bietet auch die Gelegenheit, die Ansprechpartner beim DLZ Süd persönlich kennenzulernen und sich mit den Rechtsschutzbeauftragten der anderen Fachgewerkschaften auszutauschen.

Das DLZ Süd in Nürnberg wickelt die bayerischen Rechtsschutzfälle ab. Derzeit arbeiten dort 6 Juristen, die sich auf verschiedene Rechtsgebiete spezialisiert haben, und 7 Rechtsanwaltsfachangestellte. Die Fallzahlen der eingereichten Rechtsschutzfälle und dementsprechend die Arbeitsbelastung sind hoch. Umso mehr ist das DLZ auf eine gute Vorbereitung der vorgelegten Fälle durch die Rechtsschutzbeauftragten angewiesen. Deren verantwortungsvolle Aufgabe als „Scharnier“ zwischen den Einzelmitgliedern und dem DLZ Süd sei schwierig und müsse unter hohem Zeitdruck geschehen. Dafür dankten ihnen die beiden Vertreter des DLZ Süd, Herr Betke als Fachkoordinator und Herr Horstmann, der sich vorwiegend mit arbeitsrechtlichen Rechtsschutzfällen beschäftigt, ausdrücklich.

Beim Rechtsschutztag wurden Beispielfälle aus verschiedenen Rechtsgebieten besprochen und Fragen der Rechtsschutzbeauftragten, die teilweise ihre Ämter erst kürzlich übernommen haben, diskutiert. Die Rechtsschutztage sollen künftig jährlich angeboten werden und ich werde auch 2023 gerne wieder teilnehmen.

Karin Kuhbandner
Rechtsschutzbeauftragte

Aus der Gewerbeaufsicht

Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht: Herausforderungen werden nicht weniger

GdV Mitglied Rebecca Behrends ist die Vorsitzende des BTB Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht. Nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Unterbrechung der jährlichen Sitzungen, hat sie die Teilnehmer zu einer Präsenzsitzung im August in Göttingen eingeladen. Neben einem intensiven Austausch zu den in der Pandemie gewonnenen Erfahrungen betreffend den Aufsichts- und Überwachungsstrategien in den Ländern, stand auch die abschließende Diskussion der Ausarbeitung zu den Maßnahmen des Arbeitsschutzes rund um die Ausgestaltung mobiler Arbeit und Home-Office mit auf der Agenda. Das Arbeitsergebnis wird hier in information und meinung dargestellt und soll als eine Orientierung bei der Einrichtung entsprechender Arbeitsbereiche dienen.

Hinsichtlich der Ausstattung eines Arbeitsplatzes im Home-Office wird immer wieder die Frage gestellt, ob Arbeitgeber diesen mit einem geeigneten Arbeitstisch und einem einstellbaren Arbeitsstuhl sowie mit einem separaten Bildschirm, einer zusätzlichen Tastatur und einer Maus ausstatten müssen.

Im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) werden die Grundpflichten des Arbeitgebers beschrieben. So wird der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, welche die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Konkreter wird schließlich die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die für die Verwendung von Arbeitsmitteln gilt.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (§ 3 Absatz 1 BetrSichV) hat der Arbeitgeber vor Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. In § 5 Absatz 4 BetrSichV erfolgt eine Öffnung, so dass das in der Fragestellung aufgenommene „müssen“ relativiert wird. Hier heißt es, dass der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen hat, dass Beschäftigte nur die Arbeitsmittel verwenden, die er ihnen zu Verfügung gestellt hat oder deren Verwendung er ihnen ausdrücklich gestattet hat. Verfügt der Beschäftigte nicht über vorgenannte geeignete Arbeitsmittel und steht in der Betriebsstätte ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung, so kann der Arbeitgeber zu dem Ergebnis kommen, dass die für ihn zu erbringende Arbeitsleistung nur dort erledigt werden kann. Insoweit besteht also keine Pflicht zur Ausstattung des Home-Office durch den Arbeitgeber, gleichwohl kann er dies dennoch tun.

Mit auf der Agenda der Sitzung des BAK GA stand auch der Austausch mit Herrn Stefan Pemp, Referatsleiter beim Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Frau Dagmar Schomaker, der Amtsleiterin vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Göttingen. In dieser Gesprächsrunde ging es um Zielsetzungen in der Aufsichtsstrategie, mit Blick auf das Arbeitsschutzkontrollgesetz und die Umsetzung der Veröffentlichung vom Länderausschuss für Sicherheitstechnik (LASI) zu den Anforderungen, die an die Qualifikation der Beschäftigten in der Aufsichtsverwaltung zu stellen sind. Aber auch die derzeit diskutierte Rechtsänderung, die durch den Gesetzgeber mit dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnlG) auf den Weg gebracht wurde und zu dem in einem nächsten Schritt konkretisierende Verordnungen zu formulieren sind.



Teilnehmer BAK GA: Vorne links Stefan Pemp, vorne zweite von links Dagmar Schomaker, vorne Mitte Rebecca Behrends

Stefan Pemp machte in seinem Statement deutlich, dass die technischen Fachverwaltungen durch die rasanten Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt gerade unter dem Eindruck der Digitalisierung vor großen Herausforderungen stehen. In diesem Kontext ist mitzubetrachten, dass die Rechtsetzung entsprechende Rahmen schaffen muss.

Als eine Quintessenz bezeichnete er, dass Aufsicht immer auch mit gesundem Menschenverstand, Augenmaß und Fingerspitzengefühl zu erfolgen habe und nicht über Checklisten erledigt werden könne. Mit Verweis auf Niedersachsen machten die Gesprächspartner deutlich, dass in jüngster Zeit qualifiziertes Fachpersonal ausschließlich über eine direkte Anstellung als Tarifbeschäftigte und Einweisung gewonnen werden konnte. Wichtig sei es, dass das in der Aufsicht eingesetzte Personal die richtigen Fragen stelle und sich ein „gesunder Jagdinstinkt“ entwickle, um Verbesserungen im Arbeitsschutz anzustoßen, so Stefan Pemp zum Schluss des intensiven Gedankenaustausches.

Die Vorsitzende des BAK GA Rebecca Behrends dankte Frau Dagmar Schomaker und Herrn Stefan Pemp für den engagiert geführten Gedankenaustausch. Mit Spannung warte man nunmehr auf die Entwicklungen hinsichtlich der Verordnungen zum ÜAnIG mit welcher auch ein bundeseinheitliches Anlagenkataster umgesetzt werden soll. Aus dem BAK GA heraus wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz eingeführte Besichtigungsquote wie aber auch das zu erwartende Anlagenkataster einen deutlichen Personalzuwachs im Bereich des Arbeitsschutzes zur Folge haben müssten. Mit den aktuellen Einstellungen werden, wenn überhaupt, gerade einmal die altersbedingten Abgänge aufgefangen. Hier besteht nach Ansicht der Mitglieder des BAK GA dringender Handlungsbedarf.

© BTB BAK GA, Bild: Bernhard Rudersdorf

Infos zum Homeoffice

Besonders in der Corona Pandemie haben Beschäftigte und Arbeitgeber feststellen können, welche Vorteile das Homeoffice mit sich bringt. Es bestehen ökologische und ökonomische Gründe dem Homeoffice einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Diese sind zum Beispiel:

- ▶ Reduzierung von Verkehrsaufkommen und Fahrzeiten
- ▶ Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ▶ Flexibles Arbeiten

Nachfolgend sind hier wichtige Hinweise zusammengestellt:

- Der Begriff **Homeoffice** („Heimbüro“) ist gesetzlich nicht definiert. Allgemein wird darunter Telearbeit oder mobiles Arbeiten verstanden.
- **Telearbeit** ist in § 2 Abs. 7 Arbeitsstättenverordnung gesetzlich definiert. Die Arbeitsleistung wird im häuslichen Bereich der Beschäftigten erbracht. Der Bildschirmarbeitsplatz im häuslichen Bereich ist vom Arbeitgeber fest einzurichten.
- **Mobiles Arbeiten** ist in Arbeitsschutzgesetzen nicht definiert. Die Beschäftigten haben keinen festen Arbeitsplatz. Die Arbeitsleistung wird außerhalb der Betriebsstätte mittels Verbindung durch mobile Endgeräte an wechselnden Orten erbracht.
- **Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben** sind sowohl bei Telearbeit als auch bei mobiler Arbeit zu beachten. Bei beiden Arbeitsformen hat der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht und Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit seiner Beschäftigten.
- **Verantwortung** für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten kann der Arbeitgeber nicht delegieren. Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die bei allen Tätigkeiten der Beschäftigten (in der Dienststelle, im Homeoffice, im Außendienst) berücksichtigt werden muss.
- **Gesetzliche Regelungen** sind insbesondere
 - Arbeitszeitgesetz (z.B. Arbeitszeitregelungen, Pausenregelungen),
 - Arbeitsschutzgesetz (z.B. Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung),
 - Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (z.B. Wunschvorsorge),
 - Betriebssicherheitsverordnung (z.B. technische Anforderungen, Prüfungen),
 - Arbeitsstättenverordnung (z.B. Ergonomie, nicht beim mobilen Arbeiten).
- **Büroausstattung** ist bei Telearbeit und mobiler Arbeit zu unterscheiden. Der Telearbeitsplatz ist vom Arbeitgeber einzurichten. Er gilt erst dann als eingerichtet, wenn die Bedingungen für die Telearbeit in einer Vereinbarung festgelegt wurden und die nötige Ausstattung (Möbiliar, Arbeitsmittel, Kommunikationseinrichtungen) durch den Arbeitgeber bereitgestellt und installiert ist. Beim mobilen Arbeiten stellt der Arbeitgeber den Beschäftigten mobile Endgeräte (z.B. Laptops) zur

Verfügung. Beschäftigte sind nicht verpflichtet dem Arbeitgeber ihr privates Equipment zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber muss für die nötigen Voraus-

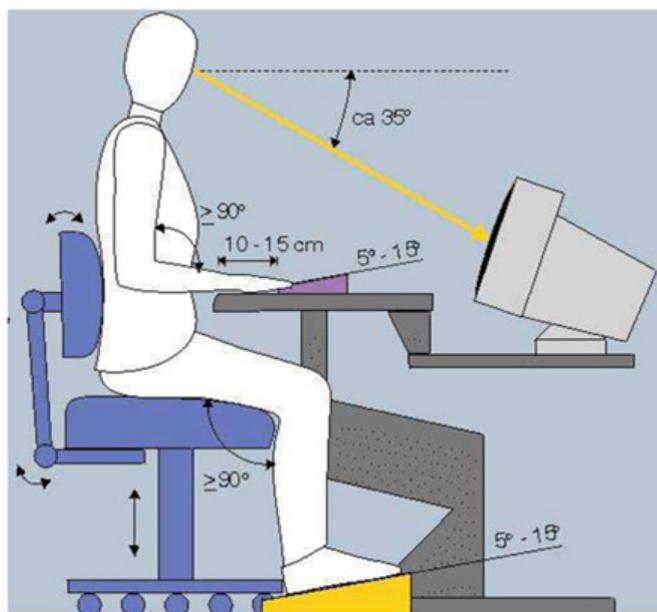


Abbildung 1: Bildschirmarbeitsplatz mit genauen Vermessungen

Bild Quelle: <https://ogy.de/Iglho>

setzungen sorgen. Möchten Beschäftigte privates Equipment benutzen, muss der Arbeitgeber dem zustimmen.

- **Besichtigung des Homeoffice Arbeitsplatzes** durch den Arbeitgeber ist nicht erlaubt. Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. Andererseits gehört es zur Verantwortung des Arbeitgebers zu kontrollieren ob insbesondere der Sicherheits- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Um dem nachzukommen, muss die Besichtigung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung stattfinden. Die Arbeitsstättenverordnung ist Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung. Sie gilt nur für Telearbeit. Der Arbeitgeber darf aber nicht ohne zu fragen in den häuslichen Bereich eindringen. Der Beschäftigte muss dem Besuch ausdrücklich zustimmen. Kontrolliert wird, ob der Arbeitsplatz geeignet, die Ausstattung ausreichend, die Beleuchtung ausreichend und die Anforderungen an Ergonomie gegeben ist. Kontrolliert wird ebenso die Einhaltung des Datenschutzes (z.B. Betriebsgeheimnisse, personenbezogene Daten). Das Betretungsrecht sollte vertraglich festgehalten werden. Alternativ könnten dem Arbeitgeber Foto Dokumentationen vom häuslichen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, an denen die Umsetzung

der Vorgaben des Arbeitsschutzes erkennbar sind. Auch können Checklisten erstellt werden. Darin könnten Beschäftigte Angaben machen, die die Situation am häuslichen Arbeitsplatz beschreiben.

- **Arbeitszeit** im Homeoffice unterliegt den Arbeitszeitregelungen wie in der Dienststelle (z.B. Kernzeit, Rahmenzeit, Ruhezeiten, Rüstzeiten, Sollzeit, Gleitzeit, Regelung zu Erreichbarkeit). Die Erfassung der Arbeitszeit sollte im Homeoffice durch Zugang zum Zeiterfassungsprogramm ermöglicht werden. Dadurch erfolgt die Dokumentation der Arbeitszeit im Homeoffice wie in der Dienststelle. Auch sollten Mehrstunden möglich sein.
- **Fahrzeiten** (Arbeitszeitanrechnung und Vergütung) für Dienstreisen werden durch die landesrechtlichen Vorschriften geregelt.
- **Teilzeitbeschäftigte** sollten bei Erfordernis Mehrstunden auch im Homeoffice leisten können.
- **Desk Sharing** ist die Möglichkeit, dass Beschäftigte in der Dienststelle variabel an dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen arbeiten können. Die Arbeitsplätze müssen vom Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung eingerichtet werden.
- **Satellitenbüros/co-working-spaces** werden von Arbeitgebern eingerichtet, um die Wege und die Wegzeiten der Beschäftigten zu verkürzen, z.B. in Orten oder in der Nähe von Orten wo viele Beschäftigte wohnen. Satellitenbüros sind wie Nebenstellen der Dienststelle zu sehen und somit keine Homeoffice Plätze. Mobiles Arbeiten ist möglich.
- **Datenschutz** muss auch im Homeoffice gewährleistet werden, z.B. durch das Vorhandensein von abschließbaren Schränken für benötigte Akten. Auch der Computer mit erforderlichem Zubehör muss den Datenschutz-Anforderungen gerecht werden.
- **Dienstvereinbarungen** sind Verträge zwischen Behördenleitung und Personalrat. In den Verträgen werden die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber, Beschäftigten und Personalrat definiert. Dienstvereinbarungen sollten als Grundlage für Telearbeit und das mobile Arbeiten abgeschlossen werden.

© BTB Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht

GdV-Bezirksverband Niederbayern

Jahreshauptversammlung am 17.11.2022

Am 17.11.2022 war es wieder so weit, die Mitglieder des Bezirksverbandes Niederbayern fanden sich im „Gasthaus zum Freischütz“ zur Jahreshauptversammlung 2022 ein. Nach den Ausnahmejahren 2020 und 2021 konnte diese Versammlung erstmals wieder ohne strenge Auflagen in entspannter Atmosphäre im gemütlichen Nebenzimmer des „Freischütz“ stattfinden.

Die Bezirksvorsitzende Monika Härtl berichtete von ihrer Teilnahme an der Landesvorstandssitzung am 12.05.2022 und der Teilnahme von Frau Hiefinger an der Schwerbehindertenrecht-Tagung der dbb-Akademie in Königswinter im Mai 2022. Berichtet wurde auch von einigen stattgefundenen Stammtischen, bei denen sich immer die Möglichkeit bot, sich in einer gemütlichen Runde auszutauschen und am 12.09.2022 beim Eisessen die neuen Mitglieder des Bezirksverbandes kennenzulernen. Die drei Anwärterinnen und Anwärter, die am 01.09.2022 beim ZBFS in Landshut in die Ausbildung gestartet sind, konnten auf Anhieb für die GdV gewonnen werden. Der Höhepunkt war dieses Jahr sicher das Sommerfest am 13.07.2022, welches traditionell mit einem Minigolfturnier verbunden ist. Zum Ausklang dieses Jahres ist noch ein Weihnachtsstammtisch in Planung.

Die Belastungen des Personals in der Regionalstelle Niederbayern waren auch dieses Jahr wieder Thema des Berichtes. Nachdem alle Abordnungen an Dienststellen außerhalb des ZBFS aufgrund der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres beendet wurden, steht der dauerhaft knapp bemessene Personalstamm umfangreichen neuen Aufgaben gegenüber. Der durch den Aufbau zweier weiterer Teams im Fachbereich I, den IfSG-Vollzug und das SGB XIV im Fachbereich V sowie die Gesetzesnovel-

lierungen und Digitalisierung entstehende Personalbedarf kann auf Dauer nicht mehr nur durch Umsetzungen innerhalb der Regionalstelle und Mehrarbeit kompensiert werden.

Nach dem Kassenbericht und der einstimmigen Entlastung der Vorstandschaft konnte Georg Altmann für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Anschließend waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen und ließen den Abend bei netten Gesprächen ausklingen.

Michaela Petschko
Vorstandschaft Bezirksverband Niederbayern



Die Vorsitzende Monika Härtl mit dem Jubilar Georg Altmann, Foto: GdV Niederbayern

GdV-Jugend Oberpfalz

GdV Jugend Oberpfalz am 01.09.2022 im Biergarten Kneitinger im Antoniushaus in Regensburg



Foto: Thai Born

Am 01.09.2022 fand unser alljährlicher Biergartenbesuch der GdV Jugend Oberpfalz diesmal im Biergarten Kneitingen im Antoniushaus in Regensburg statt. Rund 20 junge Kolleginnen und Kollegen von nah und fern schlossen sich unserer geselligen Runde nach der Arbeit an.

Besonders hat uns der Besuch von Jessica Dorfner, der neuen Landesjugendleitung der GdV, und Pia Winzek, der ehemaligen Landesjugendleitung der GdV, gefreut. Vielen Dank an den Landesverband, der uns durch einen Zuschuss zur Neumitgliedergewinnung, das erste Getränk gesponsert hat.

Bowling Gaudi-Turnier am 27.10.2022

Am 27.10.2022 veranstaltete die dbbjb (Deutscher Beamtenbund Jugend Bayern) Bezirksjugendleitung Regensburg ein Bowling Gaudi-Turnier im Super-Bowl in Regensburg. Drei Teilnehmerinnen nahmen für die GdV teil und traten gegen eine große Masse von bfg (Bayerische Finanzgewerkschaft) Mitgliederinnen und Mitglieder sowie einen Teilnehmer der DPoIG (Deutsche Polizeigewerkschaft) an. Es war ein sehr spannendes Turnier und allen Beteiligten hatten viel Spaß dabei. Für den ersten Platz hat es für unsere Mädels leider nicht ganz gereicht, aber sie waren definitiv die Siegerinnen der Herzen.



(Fotos: Lindl und Thai Born, dbbjb Oberpfalz)



GdV Jugend Oberpfalz am 30.11.2022 auf dem Amberger Christkindlmarkt

Die Bezirksjugendleitung des dbbjb (Deutscher Beamtenbund Jugend Bayern) lud am 30.11.2022 zu einem gemeinsamen Besuch des Amberger Christkindlmarktes ein. Um 15.29 Uhr begann die Fahrt mit dem Zug vom Regensburger Hauptbahnhof.



Fotos: Thai Born



Nach der Ankunft wurden wir von einer sehr schönen weihnachtlichen Beleuchtung der Amberger Fußgängerzone begrüßt. Ein paar Teilnehmer:innen haben sich vor Ort erstmal mit warmen Thermoleggings eingedeckt, um gut eingepackt und lange durch den Abend zu kommen. Neben den Highlights in Form von „Warmen Aperol“ und einer halben Meterwurst kam es schnell zu einem Kennenlernen zwischen Gewerkschaftsmitglieder: innen des Finanzamts Amberg (bfg), sowie der Justizvollzugsanstalt Amberg (JVB) und unseren Mitglieder: innen der GdV. Zu unserer Freude gesellte sich eine ehemalige ZBFS-Angehörige aus der Nähe von Amberg zu unserer entspannten Runde. Sehr erwähnenswert war vor allem die Karaokebühne inmitten des Christkindlmarkts. Leider konnte sich im Kreis aller Teilnehmer:innen spontan keine Girl-/Boygroup finden. Auch die große Songauswahl erschwerte zusätzlich den gemeinsamen Auftritt. Vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal. :-). Alle Beteiligten kamen zumindest in vorweihnachtliche Stimmung und hatten einen schönen Abend in Amberg verbracht.

Ly Thai Born
Fachgruppenbeisitzerin Jugend
GdV Bezirksverband Oberpfalz

GdV-Bezirksverband Unterfranken

Victoria Meyer neue stellvertretende Vorsitzende

Am Donnerstag, den 27.10.2022, fand die turnusgemäße Mitgliederversammlung des GdV-Bezirksverbandes Unterfranken statt.

Bei diesem Anlass wurde Frau Victoria Meyer zur neuen zweiten Vorsitzenden des Bezirksverbandes Unterfranken gewählt. Frau Meyer hat sich bereits mit ihrem großen Engagement in der Jugendvertretung einen Namen gemacht.

Der Vorsitzende Uwe Petersohn überreichte ihr ein kleines Präsent, verbunden mit der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit.

Uwe Petersohn



Durchwachsene GdV-Bilanz beim WM-Tippspiel



Die Tippgemeinschaft der GdV startete stark in das WM-Tippspiel des BBB, lag zwischenzeitlich sogar auf Rang 3, um dann mehr und mehr nach unten durchgereicht zu werden.

Am Ende sprang Rang 14 unter den 18 teilnehmenden Tippgemeinschaften heraus. Auch bei den Einzeltipps verfehlte die GdV die Spitzenpositionen.

Rang 23 war für die unter dem Pseudonym „Julia“ angetretene GdV-Teilnehmerin noch die beste Einzelplatzierung.

Die GdV nimmt sportlich und bedankt sich beim BBB für die tolle Idee: ***Dabeisein war alles!***